

31. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sonstige Planzeichen: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Zweckbestimmung: Feuerwehr

Maßstab:	1:5000	Datum		Name	
Gez.:		14.06.2019		H. Windmann	
Bearbeitet:					
Planungsstand:		01.12.2020			



Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diese 31. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN - Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am XX.XX.2017 die Aufstellung der XX. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2017 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Norden, den

Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2017 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2017 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am XX.XX.2017 den Feststellungsbeschluss der 31. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 31. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Krummhörn vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

Unterschrift

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. bekanntgemacht worden. Die 31. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 31. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 31. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister